

RS OGH 2004/8/5 26Kt132/04 (26Kt167/04 ,26Kt168/04-48)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.08.2004

Norm

KarG §34

KarG §42b Abs2 Z2

Rechtssatz

Unter Marktmacht ist die Fähigkeit eines Unternehmens zu verstehen, seine Geschäftstätigkeit in nennenswertem Umfang unabhängig von den Marktbedingungen (vom Verhalten anderer Marktteilnehmer) gestalten zu können. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf einer nachgelagerten Wirtschaftsstufe (Verstärkung der "vertikalen Integration") ist grundsätzlich geeignet, wirtschaftliche Macht zu vergrößern.

Entscheidungstexte

- 26 Kt 132/04

Entscheidungstext OLG Wien 05.08.2004 26 Kt 132/04

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2004:RW0000648

Im RIS seit

08.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at